



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Permanent FliegenSpray

Prod-Nr. 387, 388 , 619000, 616975, 616976, H00387

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Aerosolspray.

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Pyrethrumhaltiges Insektizid - wirkt über das Nervensystem der Zielinsekten.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG

An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal

Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --

E-Mail info@neudorff.de

Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor

Telefon 05155/624-0

E-Mail (sachkundige Person):

h.hohlfeld@neudorff.de

Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin

Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

N; R50/53

R-Sätze

12

Hochentzündlich.

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich



R-Sätze

12 Hochentzündlich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

(R)-p-Mentha-1,8-dien (Limonene), Butan, Ethanol, Propan, Propan-2-ol, Pyrethrine einschließlich Cinerine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berstgefahr bei starker Erwärmung.

Hochentzündlich.

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 55	F R11
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 15	F R11; Xi R36; R67
74-98-6	200-827-9	Propan		F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan		F+ R12
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,3	R10; Xi R38; R43; N R50-53
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrine, inkl. Cinerine	0,4	Xn R20/21/22; N R50/53

Beschreibung

Aerosolspray mit insektizidem Wirkstoff.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Einwirkung erhöhter Temperaturen besteht Berstgefahr. Das Treibgas ist hochentzündlich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aquarien sind abzudecken und deren Belüftung abzustellen, da für Fische und Reptilien giftig.

Nicht auf unverpackte Lebensmittel sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRG 300 zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse 2B

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)	8 Stunden	1 E		1(I)	AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Aerosol

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	7,5				

Brandfördernde Eigenschaften

Das Treibgas ist hochentzündlich.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	Sensibilisierung möglich.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

06 13 01*

15 01 10*

Abfallname

anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Gebrauchsanweisung beachten!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2012

überarbeitet 03.01.2012

Permanent FliegenSpray

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 Druckgaspackung, 2 (2.1), (D), Klassifizierungscode: 5 F

[Maximum 1 ltr.]

Klassifizierungscode: 5F

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS (AEROSOLS), 2.1, --

[Maximum 1 ltr.]

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 AEROSOLS , flammable, n.o.s. (AEROSOLS), 2.1, --

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.97 %

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter / Druckgaspackungen"

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.